

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Stadtentwicklungsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung	26.09.19	19

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark

A) SACHVERHALT

Von der Wattmanufaktur GmbH & Co. KG, 25899 Galmsbüll, wurde ein Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Solarpark auf einer Fläche südlich der Autobahn A1 (Flur 18, Flurstücke 105, 411 und 474) eingereicht. Eine Vorhabenbeschreibung sowie entsprechende Lagepläne sind dieser Vorlage zur Kenntnis beigefügt.

B) STELLUNGNAHME

Bei den vorgenannten Flurstücken handelt es sich um Flächen, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt sind. Für die Realisierung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Vorhabenträger sowie der planbearbeitende Architekt werden die beabsichtigte Planung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16. September 2019, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses erläutern.

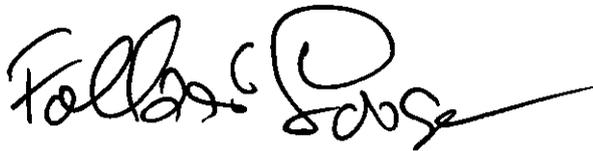
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei einer positiven Beschlussfassung ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der die Stadt kostenfrei hält.

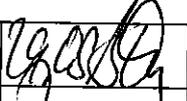
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Solarparks auf den Flurstücken 105, 411 und 474 der Flur 18 wird grundsätzlich zugestimmt / nicht zugestimmt.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

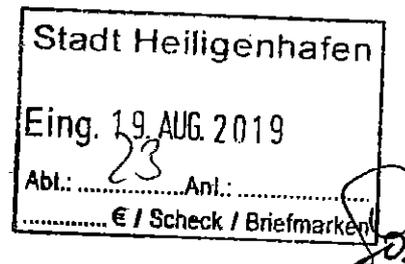
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	29.08.
Büroleitender Beamter	29.08. AM



Antrag auf Einleitung des B-Plan Verfahrens

Vorhabenträger:

Wattmanufactur GmbH & Co.KG
Osterhof, Gotteskoogdeich 32
25899 Galmsbüll



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorhabenträger (Wattmanufactur) möchte in Stadt Heiligenhafen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage erstellen, über die elektrische Energie erzeugt werden soll. Der Solarpark soll ökologisch zertifiziert und weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Hierzu möchte die Wattmanufactur schnellstmöglich einen Aufstellungsbeschluss erwirken und bittet daher am 16.08.2019 um die Einleitung des B-Plan Verfahrens. Eine Projektbeschreibung des Vorhabens wurde dem zuständigen Amt ebenfalls am 16.08.2019 zugesendet.

Falls Sie weitere Dokumente benötigen oder Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Helge Bauck

Projektentwickler/ Projektleiter



Projektbeschreibung: Solarpark Heiligenhafen

Vorhabenträger:

Wattmanufactur GmbH & Co.KG
Osterhof, Gotteskoogdeich 32
25899 Galmsbüll

1. Vorhaben

Der Vorhabenträger möchte auf einer Fläche an der Autobahn eine Freiflächen-Photovoltaikanlage erstellen, über die elektrische Energie erzeugt werden soll. Der Solarpark soll ökologisch zertifiziert und weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Bezüglich der Nutzung, sowie des Aufbaus des Solarparks sind sich der Vorhabenträger und die Flächeneigentümer einig. Durch einen Nutzungsvertrag hat der Vorhabenträger Zugriff auf die Flächen.

2. Standort und technische Beschreibung

Die Anlage wird aus reihig angeordneten, aufgeständerten Solarmodulen, sowie den erforderlichen Nebeneinrichtungen (Wechselrichter, Trafostationen, Zaun und Leitungen) bestehen. Die Module werden auf Stahl- bzw. Aluminiumgestellen angeordnet und montiert. Die Höhe der Module wird voraussichtlich ca. 2,50 m bis maximal 3,00 m betragen (variiert etwas, je nach Topographie). Die Gestelle werden in den vorhandenen unbefestigten Untergrund gerammt. Für die Gründung kommen Rammpfähle aus Stahl zum Einsatz. Diese werden je nach Untergrund zwischen 1,50 m und 2,50 m in den Boden getrieben. Fundamente sind nicht erforderlich.



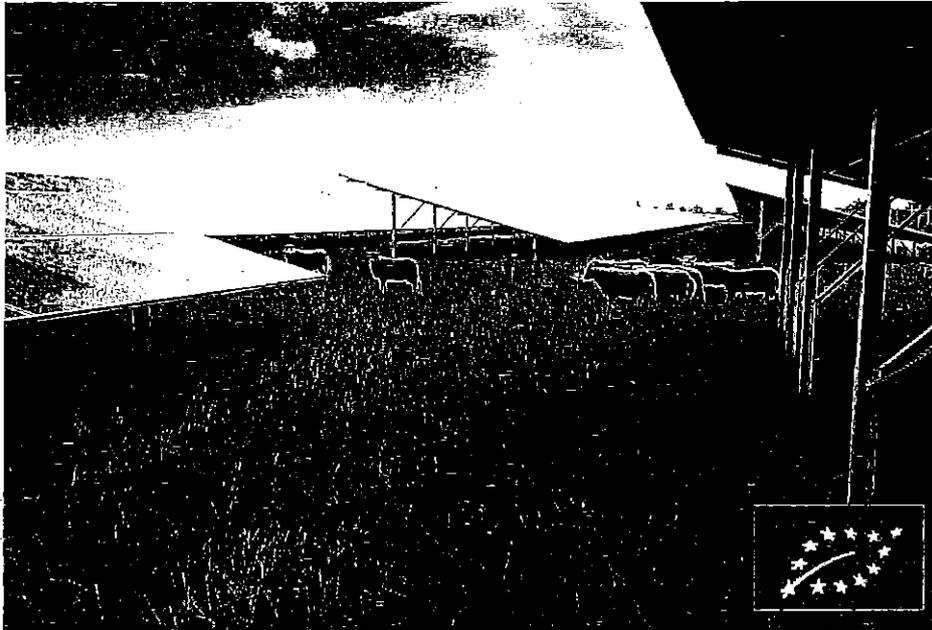
Hierdurch wird der Versiegelungsgrad im Plangebiet auf ein Minimum begrenzt. Die Montage der Modultische erfolgt dann auf den Pfählen. Anschließend werden die Modultische mit Solarmodule belegt und verkabelt.

Zudem werden Trafostationen sowie ein Netzanschluss über eine externe Kabeltrasse errichtet. Die Sicherung der Anlage erfolgt durch einen Zaun und die verkehrliche Erschließung mittels einer Zuwegung. Die Freiflächen-PV-Anlage wird nach Ende der Nutzungsdauer rückstandslos wieder entfernt. Eine Sicherung des Rückbaus wird zwischen Vorhabenträger und Gemeinde/Landkreis vertraglich geregelt.

3. Ökologisches Flächenmanagement

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Durchführung eines besonderen ökologischen Flächenmanagements. Hierbei wird vor allem auf eine standortbezogene und naturnahe Verwendung der Flächen unter den Solarmodulen Wert gelegt. Ziel ist es, im Rahmen dieses ökologischen Flächenmanagements, die Entwicklung des Grundstücks hin zur regionalen, extensiv landwirtschaftlichen Fläche zu ermöglichen. Strukturvielfalt in den Parks soll die Artenvielfalt in Flora und Fauna begünstigen und somit systemrelevante Schlüsselspezies wie z.B. Bienen ansiedeln. Bei der Erstellung des ökologischen Flächenkonzeptes berücksichtigt der Vorhabenträger die örtlich vorkommenden Arten und strebt eine Verbesserung des Lebensraumes innerhalb der Sondergebiete an. So entstehen Brut- und Nahrungsgebiete für viele Vogelarten und durch die Ansaat regionaler Pflanzen ein weitreichendes Nahrungsangebot für z.B. seltene Insekten und Bienen. Die Solarparks des Vorhabenträgers sind aufgrund ihrer Art durch den „Kontrollverein ökologischer Landbau“ zertifiziert. Weitere Ausführungen hierzu und die Festsetzung der Lage der Maßnahmen folgen im Laufe des Verfahrens.

Es folgen zwei Beispielbilder aus den Solarparks des Vorhabenträgers:



Solarpark. Wattmanufactur Schafflund – Schafhaltung im Park



Solarpark: Wattmanufactur Schependorf – Blühstreifen

Wattmanufactur GmbH & Co. KG
Pers. Haftende Gesellschafter:
Wattmanufactur Verwaltungsgesellschaft mbH – HRB 9304 FL
Geschäftsführung
René Nissen, Hauke Nissen

Osterhof * Gotteskoogdeich 32
25899 Galmsbüll
Tel: +49 466 190 555 – 0
Fax: +49 466 190 555 – 99
info@wattmanufactur.de

Amtsgericht Flensburg
HRA 7560 FL

Steuernr.: 1728716257
Ust-ID: DE282197244



Für Fragen jeder Art stehe ich Ihnen als Ansprechpartner des Vorhabenträgers jederzeit zur Verfügung.

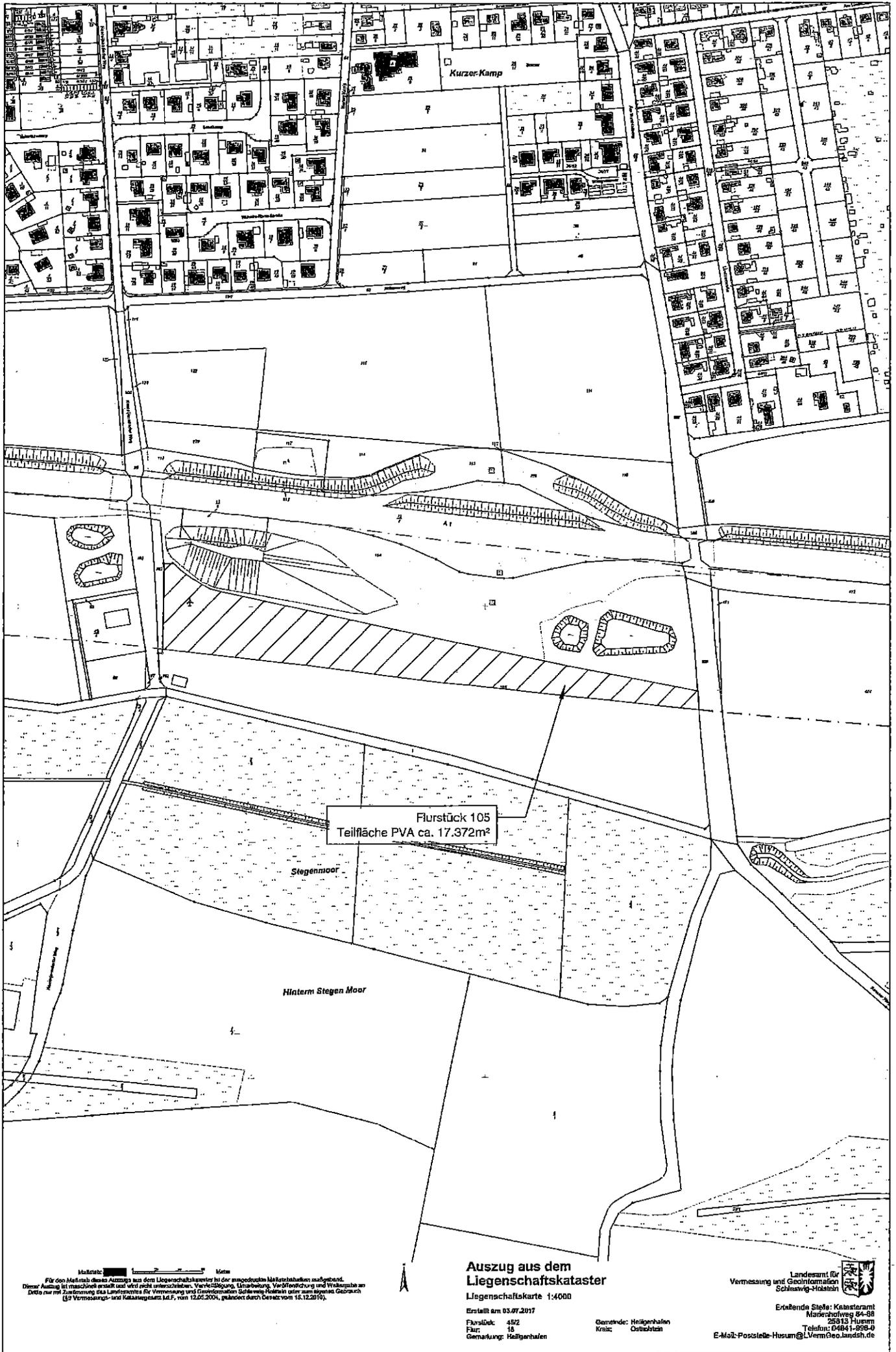
Ansprechpartner: Helge Bauck

Mail: h.bauck@wattmanufactur.de

Mobil: 0175 5723274

Tel: +49 4661 90 555 50

Fax +49 4661 90555 99



Flurstück 105
Teilfläche PVA ca. 17.372m²

Maßstab 1:4000
Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der angegebenen Maßstab zu beachten.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Verantwortlich: Lithographie, Verfestigung und Weitergabe an
Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch
(§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz M.F., vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte 1:4000

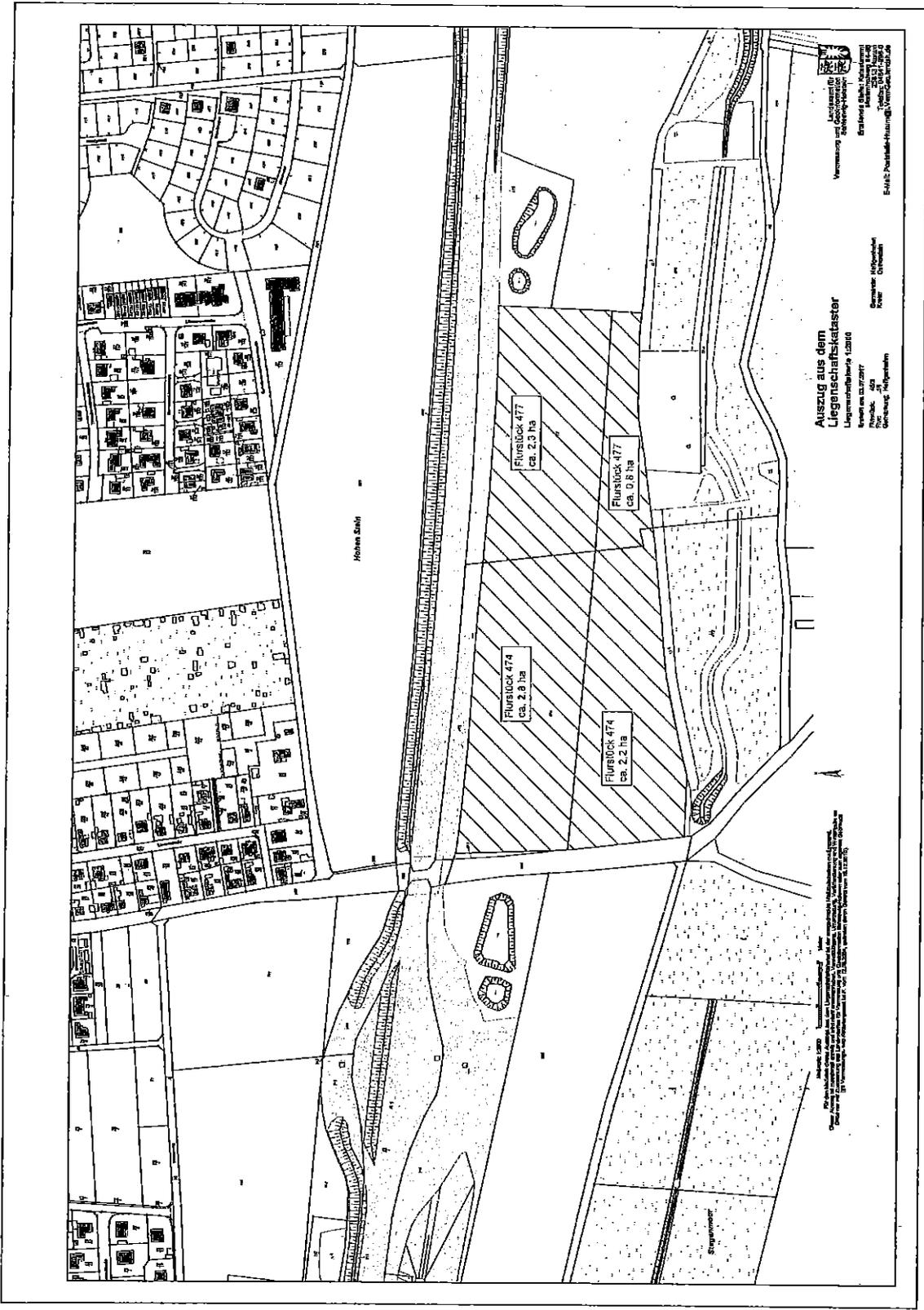
Erstellt am 03.07.2017
Flurstück: 452
Flur: 18
Gemarkung: Heiligenhafen

Gemeinde: Heiligenhafen
Kreis: Ostholstein

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erhebende Stelle: Katastramt
Markeshofweg 54-58
25813 Husum
Telefon: 04841-258-0
E-Mail-Poststelle: Husum@LVerGeo.landsh.de



Vermessung und Katasteramt für
 Rheinland-Pfalz
 Erlassung d. Bldg. Verzeichnisses
 Blatt Nr. 22/33 Neudr.
 E-Mail: Postfach-Hilfsmittel-Verzeichnisse@rpf.vb.nrw.de

**Auszug aus dem
 Liegenschaftskataster**
 Liegenschaftskarte Nr. 1:2500
 Blatt Nr. 22/2977
 Flurstück: 474
 Gemeinde: Hörsing
 Kreis: Wittlich
 Bundesland: Rheinland-Pfalz

Stand: 1.1.2009
 Maßstab: 1:2500
 Die hier abgebildeten Flächen sind die im Katasteramt für Rheinland-Pfalz eingetragenen Liegenschaftskartenblätter. Die hier abgebildeten Flächen sind die im Katasteramt für Rheinland-Pfalz eingetragenen Liegenschaftskartenblätter. Die hier abgebildeten Flächen sind die im Katasteramt für Rheinland-Pfalz eingetragenen Liegenschaftskartenblätter.